

Nachricht

zu den
vorhergehenden Tabellen.

Die Quotum Tabellen sind in den Jahren 1738 und 1742 durch Gültig. Althaus über die genaue Anrechnung, Schularbeit gelebte, herauß genau collationirt, und hier zum bequemen Gebrauche mitgetheilt worden.

Da die zur Wohlthatigkeit der Stadt Görlitz gehörigen Vermögensgegenstände (außer den ordinären und extra. ordinären Steuern) also sonst auch zubringenden Abgaben an Geld und Naturalien meistentheils nach den

Küchlingen

zusammen tragen; so sind auch diese Tabellen daruach eingerichtet, und die itzo übliche Einteilung ist zum Grunde gelegt worden.

Einrichtung der Tabellen.

Einleitung ist fol. 3. eine generalis Einteilung der Vermögensgegenstände und ihrer Abgaben auf die in doppelter Art mitgetheilt; nach dieser folgen fol. 4. und 5. die Güther der Herren Landräthe mit ihren Besitzern, wie sie die selben zu Einleitung des 1757. Anfaßes in dem gehabt haben, mit den beygesetzten Abgaben, Abgaben, sowohl des ganzen Dorfes, als auch eines jeden Ausheils insonderheit. Hieran folgen fol. 6. die Güther der piarum Causarum, so wohl überhaupt, als